

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Braun, Petr Bystron,
Paul Viktor Podolay, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23148 –**

Deutsche Steuergelder für die antisemitische Organisation Islamic Relief

Vorbemerkung der Fragesteller

Die muslimische Organisation Islamic Relief Deutschland (IRD), ein Teil des internationalen Netzwerkes Islamic Relief Worldwide (IRW), steht in dringendem Verdacht, den Terror gegen Israel aktiv zu fördern (Quelle: [https://www.ngo-monitor.org/ngos/islamic_relief_worldwide_irw_/?](https://www.ngo-monitor.org/ngos/islamic_relief_worldwide_irw_/)), sie wird unter anderem von den Vereinigten Arabischen Emiraten und aus den USA (Quelle: <https://www.meforum.org/7403/islamic-relief-charity-extremism-terror>) dessen beschuldigt (Quelle: <https://www.ft.com/content/09e13dee-6db8-11e4-bf80-00144feabdc0#axzz3M164VOMY>). Gefördert wird der Terror auch, indem der IRD über den IRW Waisenrenten bezahlt, also Gelder für die Familien von getöteten Terroristen, die vom IRD und IRW „Märtyrer“ genannt werden (Quelle: <https://juedischerundschau.de/article.2020-09.islamic-relief-und-heiko-o-maas-eu-steuer-gelder-fuer-amas-und-terror-familien.html>).

Spitzenvertreter der Organisation fallen durch radikal-antisemitische Hetze auf, insbesondere der Vorsitzende der IRD, Herr T. Die IRD bestätigt die Vorwürfe der Förderung des Terrors gegen Israel faktisch, indem sie Herrn T. zum Rücktritt von allen Ämtern zwang, die er beim IRD innehatte. In einer Pressemitteilung vom 22. August 2020 auf der Webseite von IRD steht zu lesen: „Außerdem entband Islamic Relief Worldwide (IRW) Herrn T. zum heutigen Tag von allen Ämtern und Funktionen, die er bisher für die internationale Organisation wahrnahm.“

Im Jahr 2019 gingen rund 2,5 Mio. Euro an den IRD, die von der „Aktion Deutschland Hilft“ gesammelt worden waren (Quelle: https://www.aktion-deutschland-hilft.de/fileadmin/fm-dam/bilder/mediathek/Publikationen/ADH_Jahresrueckblick_2019_mit_Projektweiterleitungen.pdf), unter anderem sorgte die ARD als offizieller Medienpartner durch eine Ausstrahlung von Spendenaufrufen mit einem Millionenpublikum für die Akquise dieser Spenden. Der Kuratoriumsvorsitzende des Bündnisses „Aktion Deutschland Hilft“ ist Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas.

Das Auswärtige Amt förderte den IRD auch direkt, und zwar mit Zuwendungen in Höhe von mehreren Millionen Euro (Quelle: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article215089022/Aktion-Deutschland-Hilft-setzt-Zusammenarbeit-mit-Islamic-Relief-aus.html>). Dies löste bereits im Jahre 2017 eine Prüfung des Bundesrechnungshofes aus, die in diesem Jahr abgeschlossen wurde

(ebd.). Parallel dazu gab es noch bis mindestens März 2020 Zahlungen des Auswärtigen Amts an IRD (ebd.). Die Organisation IRD erwartet mit großer Selbstverständlichkeit, auch in Zukunft deutsche Steuergelder durch das Auswärtige Amt zu erhalten (ebd.).

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die an den „Islamic Relief Deutschland“ (IRD) ausgezahlten Steuergelder in den Jahren 2011 bis 2020
 - a) aus Förderprojekten der Bundesregierung,

Islamic Relief Deutschland (IRD) erhielt im Zeitraum 2012 bis April 2020 Zuwendungen aus Mitteln für humanitäre Hilfe im Ausland in Höhe von insgesamt rund 15 Mio. Euro. Im Jahr 2011 hat IRD keine Zuwendungen aus Mitteln für humanitäre Hilfe erhalten. Aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhielt IRD seit 2011 insgesamt Zuwendungen in Höhe von insgesamt 965.040 Euro.

- b) aus Mitteln der EU,
- c) aus Mitteln der Aktion Deutschland Hilft (ADH)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor.

2. Wie weit war der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas persönlich über die generelle Zusammenarbeit mit IRD informiert?

Die Billigung des letzten Projekts mit einer Laufzeit bis April 2020 erfolgte 2017 vor Amtsantritt von Bundesminister Maas.

3. Welche gemeinsamen Projekte des IRD mit dem Auswärtigen Amt liefen bis März 2020 (bitte alle beteiligten Partner nennen)?

Aus Mitteln für humanitäre Hilfe im Ausland wurden seit 2013 fünf aufeinander folgende Projekte von IRD in Syrien gefördert, die jeweils über die Partner „Deutsch-Syrischer Verein für die Freiheiten und Menschenrechte e.V.“ und Islamic Relief Worldwide umgesetzt wurden.

4. Welche Projekte laufen zum Zeitpunkt dieser Anfrage, also im September 2020, weiterhin?

Aus Mitteln der humanitären Hilfe werden zu diesem Zeitpunkt keine Projekte gefördert. Aus Mitteln des BMZ wird in Mali das durch IRD umgesetzte Projekt „Inclusive Protection through Channels of Hope Pathways“ im Rahmen eines Zuschussvertrags durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gefördert.

5. Wann hat das Auswärtige Amt von den antisemitischen Äußerungen des IRD Kenntnis erhalten?

Das Auswärtige Amt (AA) wurde von IRD am 2. August 2020 darüber informiert, dass sich IRD von einem Vorstandsmitglied getrennt hat, nachdem antisemitische Äußerungen auf Social-Media-Kanälen bekannt geworden waren.

6. Beabsichtigt das Auswärtige Amt, den Reformprozess, den IRD auf seiner Webseite ankündigt (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), zu kontrollieren und evaluieren?

Das AA wird den Verlauf des Reformprozesses aufmerksam verfolgen.

7. Liegen der Bundesregierung Ergebnisse aus den Überprüfungen des IRD durch den Bundesrechnungshof vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche, und wie lauten sie?

Die Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofs liegt dem AA vor. Über die Weitergabe von Prüf-ergebnissen an Dritte entscheidet der Bundesrechnungshof.

8. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass sowohl in Israel als auch in den Vereinigten Arabischen Emiraten der IRD als Terrororganisation, die Teil des Finanzsystems der Hamas ist, bezeichnet und behandelt wird (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Medienberichterstattung zu IRW ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

9. Ist dem Auswärtigen Amt bekannt, dass der IRD über den IRW Waisenrenten bezahlt, also Gelder für die Familien von getöteten Terroristen, die vom IRD und IRW „Märtyrer“ genannt werden – und wenn ja, seit wann (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Über die Medienberichterstattung hinausgehende Informationen liegen dem AA nicht vor.

10. Wie beurteilt das Auswärtige Amt und speziell der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas die Tatsache, deutsche Steuergelder für Vereinigungen auszugeben, deren Spitzenvertreter sich ganz offen antisemitisch äußern und die von den Freunden und Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland als „Terrororganisationen“ tituliert und als solche behandelt werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Förderung von IRD erfolgte jeweils projektbezogen für spezifische Maßnahmen der humanitären Hilfe in Syrien. Wie alle anderen Hilfsorganisationen auch unterlag IRD den vom AA vorgegebenen Berichtspflichten inhaltlicher und finanzieller Natur. Für jedes geförderte Projekt müssen die Organisationen nach Beendigung jedes Projekts vollständige Nachweise über die sachgerechte Verwendung der Mittel einreichen, anhand derer die Mittelverwendung nachvollzogen werden kann.

Die Bundesregierung erhielt erst nach Ende der Förderung durch das AA Kenntnis von den antisemitischen Äußerungen eines Vorstandsmitglieds von IRD. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 4, 6, 8 und 12 verwiesen.

11. Wie bewertet es das Auswärtige Amt, dass die Organisation IRD erwartet, auch in Zukunft deutsche Steuergelder zu erhalten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Das Auswärtige Amt hat die diesbezüglichen Äußerungen von IRD zur Kenntnis genommen.

12. Wird das Auswärtige Amt den IRD auch in Zukunft mit Geldmitteln fördern?

Wenn ja, würde die Mittelverwendung dann, angesichts der aktuellen Erkenntnisse zu antisemitischen Äußerungen, geprüft, und wenn ja, wie?

Projektförderungen sind bis auf weiteres nicht vorgesehen.